

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/8344, 20/9195 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Zwölften und des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Gesetze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach dem Terroranschlag in Deutschland auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 kämpfen noch immer viele Betroffene mit den psychischen Belastungen des Anschlags und sind aufgrund ihrer Traumatisierung in ihrem Leben häufig stark eingeschränkt. Die CDU/CSU-geführte Bundesregierung hat daher in der letzten Legislaturperiode ein neues Sozialgesetzbuch zum sozialen Entschädigungsrecht auf den Weg gebracht, um Opfern zu helfen, die Folgen terroristischer Anschläge zu mildern. Aber auch Hinterbliebenen von Opfern oder Opfer von sexuellem Missbrauch sollten vom neuen sozialen Entschädigungsrecht erfasst werden. Ziel war es, schnelle Abhilfe zu schaffen und möglichst zielgerichtet den häufig traumatisierten Opfern besser zu helfen.

Das neue Gesetz zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechts tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Einige Bereiche, wie beispielsweise die Trauma-Ambulanzen, befinden sich bereits in der Umsetzung. Hier zeichnen sich aus den Erfahrungen der Praxis erste Hinweise ab, dass eine Weiterentwicklung des sozialen Entschädigungsrechts notwendig ist. Im Sinne der Betroffenen bedarf es Verbesserungen bei der Umsetzung: Hierzu gehören mehr Informationen zum sozialen Entschädigungsrecht, niedrigschwellige unabhängige Beratung und Betreuung traumatisierter Menschen und eine größere Bekanntheit der Möglichkeit zur Frühintervention in Trauma-Ambulanzen. Verbesserungen können beispielsweise auch durch einheitliche Standards im Fallmanagement und verständlichere Sprache im Rahmen der Antragstellung oder von Bescheiden erreicht werden. Insbesondere ablehnende Entscheidungen müssen für Betroffene nachvollziehbarer empathisch und rechtssicher erklärt sein. Zudem weisen Opferverbände darauf hin, dass die Barrierefreiheit für Betroffene noch nicht ausreichend gewährleistet ist: Hürden für traumatisierte Menschen liegen oftmals zu hoch. Durch die Versorgungsmedizin-Verordnung drohen für Betroffene in der Praxis Belastungen, da die Begutachtungen als Misstrauen empfunden werden. Aber auch eine einheitliche Datenerhebung ist wichtig, um Monitoring und Evaluation zu vereinfachen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. mehr Informationen zum Sozialen Entschädigungsrecht einfach zugänglich und barrierefrei bereitzustellen und dabei auf eine verständliche Sprache hinzuwirken;
 2. die Bekanntheit von Trauma-Ambulanzen zu steigern;
 3. niedrigschwellige und betroffenenorientierte Beratungsangebote für traumatisierte Menschen flächendeckend zu schaffen und ihnen die Beantragung von Unterstützungsleistungen und das Fallmanagement zu erleichtern;
 4. die Versorgungsmedizin-Verordnung daraufhin zu überprüfen, dass sie widerspruchsfrei die gesetzlichen Vorgaben des SGB XIV umsetzt und für Betroffene mit vorbestehenden psychischen Belastungen keine neuen Hürden aufbaut und somit weitere psychische Belastungen vermieden werden;
 5. bundesweit einheitliche Qualitätsstandards und einen barrierefreien Zugang für das Fallmanagement zu etablieren, um dadurch Bewilligungen und Ablehnungen im Bundesvergleich zu vereinheitlichen. Ablehnende Bescheide müssen verständlich erläutert werden;
 6. sicherzustellen, dass Verfahrensweisen und Entscheidungspraxis zwischen den Ländern vereinheitlicht werden, bspw. durch eine Beteiligung und Koordination des Bundesamts für Soziale Sicherung;
 7. Maßnahmen zu ergreifen, um dem Fachkräftemangel bei der Opferbetreuung zu begegnen, insbesondere bei der Betreuung von Kindern;
 8. interdisziplinäre Fortbildungen für Betreuende zu fördern, um das Verständnis für Betroffene zu stärken, bspw. über digitale Plattformlösungen;
 9. die Datenerhebung für das Monitoring von Fällen klar und effizient zu regeln, bspw. über IT-Dienstleistervergaben.

Berlin, den 8. November 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion